

* Der Ausbau der amtlichen Fürsorgestellen für Kriegshinterbliebene. Um die Versorgung der Kriegshinterbliebenen zu erleichtern, sind gemeinsam vom preussischen Ministerium des Innern und dem Kriegsministerium amtliche Fürsorgestellen eingerichtet, deren Aufgabe es ist, den Witwen und Waisen gefallener Krieger in der Wahrnehmung ihrer Versorgungsansprüche mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Weit über 5000 solcher Fürsorgestellen sind inzwischen ins Leben gerufen, teilweise sind sie sogar in den kleinsten Gemeinden errichtet. Andererseits fehlen sie wieder in manchen Gegenden, wo ein Bedürfnis nach diesen amtlichen Stellen durchaus vorhanden ist. Aus diesem Grunde hat der Minister des Innern in einem Erlaß die nachgeordneten Stellen angeregt, für eine gleichmäßige Ausgestaltung des Netzes der Fürsorgestellen Sorge zu tragen. Mindestens für jeden Kreis erscheint eine leistungsfähige und unter sachkundiger Leitung stehende Fürsorgestelle erforderlich. Der behördliche Charakter der Fürsorgestellen macht es notwendig, daß die Beratung der Kriegshinterbliebenen auch in vollkommen sachgemäßer Form ausgeübt wird. Die Erfahrung lehrt aber, daß in dieser Beziehung manches im Argen liegt. Die Regierungspräsidenten sind daher ersucht worden, die Organisation der Fürsorgestellen in ihrem Bezirk einer Prüfung und nötigenfalls einer Umbildung zu unterziehen. Als amtliche Fürsorgestellen sollen in Zukunft nur solche gelten, bei denen alle Voraussetzungen für eine wirklich sachgemäße Beratung der Kriegshinterbliebenen vorhanden sind. Im übrigen sollen die bestehenden Stellen, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, zur Mitarbeit bei den amtlichen Fürsorgestellen herangezogen werden.